
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, die gesetzlichen Voraussetzungen für den Schutz Elektrohypersensibler zu schaffen.

Begründung:

Elektrohypersensible sind Menschen, die an körperlichen Stresssymptomen leiden, wenn sie elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind. Dazu zählen vor allen Hochfrequenzbelastungen durch Mobilfunk, Handys, W-LAN, Schnurlostelefone, Bluetoothtechniken, Radio- und Fernsehsender, Spielkonsolen, Babyphones, WIMAX etc. und niederfrequente Belastungen, z. B. Hochspannungsleitungen, schlecht abgeschirmte Stromleitungen etc.. Die Belastung ist bei den Betroffenen individuell, sie äußert sich in Schlafstörungen, Nervosität, innerer Unruhe, Anspannung, Herzbeschwerden und Herzrhythmusstörungen, Tinnitus, Kopfschmerzen, Brennen unter der Haut und vielen mehr.

Die Anzahl der Betroffenen nimmt ständig zu. Bei der letzten diesbezüglichen Erhebung durch das Bundesamt für Strahlenschutz gaben mehr als 9% der Befragten an, an gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder zu leiden.

Die Bundesregierung stellt sich seit Einführung des Mobilfunks auf den Standpunkt, dass es keinen Nachweis gibt, dass elektromagnetische Felder gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen, und verweist diesbezüglich gerne auf das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm. Dabei wird dann recht großzügig vergessen, dass dabei mit z. T. völlig ungeeigneten Studiendesigns gearbeitet wurde. Ferner wird genauso großzügig vergessen, dass dennoch 11 der Studien durchaus Belege für gesundheitliche Beeinträchtigungen ergeben haben. Aber welche Regierung möchte schon auf die Einnahmen aus Frequenzenversteigerungen verzichten oder den Kurs der Telekom sinken sehen?

Gerne verweist sie auch darauf, dass die Strahlenschutzkommission keinen Anlass sieht, die geltenden Grenzwerte nach der 26. BImSchVO zu ändern. Dies wird unschwer dadurch erreicht, dass entsprechende Personen in den Ausschuss nichtionisierende Strahlung der SSK berufen werden, die eben diese Ansicht vertreten.

Die Lage Elektrohypersensibler ist inzwischen katastrophal. Es gibt kaum noch geeignete Wohngebiete ohne Mobilfunkempfang. Auch dort wird fast jede Wohnung aus den Nachbarwohnungen und –häusern mit Schnurlostelefonen, W-LAN etc. bestrahlt. Wirksame Abschirmungen gegen Mobilfunk sind teuer und aufwändig; nicht jede Wohnung eignet sich überhaupt dazu. Einen Anspruch auf Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz haben Elektrohypersensible nicht: entweder sie verlieren z. T. sehr jung ihre Arbeitsplätze nur weil Kollegen oder Arbeitgeber nicht auf Handygespräche, W-LAN und Schnurlostelefon verzichten wollen, oder sie stehen die Arbeit irgendwie mit Psychopharmaka durch und riskieren schwere Herz-Kreislaufkrankungen.

Ein normales Sozialleben ist nicht mehr möglich: Wo soll man sich mit anderen Menschen treffen, wenn man Funktechniken meiden muss? Krankenhausaufenthalte sind nicht nur unangenehmes Schicksal, sondern lebensgefährliches Risiko; unbelastete Kliniken gibt es nicht. Kinder trifft es besonders schlimm, da sie schulpflichtig sind; einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden ist fast unmöglich. Dazu kommt die soziale Stigmatisierung: wer es wagt, auf das Elend aufmerksam zu machen, wird häufig als jemand betrachtet, der ein psychisches Problem hat. Entsprechend wird wenig Rücksicht genommen. Die Dunkelziffer der Elektrosensiblen ist entsprechend hoch; viele haben Angst, sich zu ihrem Zustand und den Auslösern zu bekennen.

Ebenso Besorgnis erregend ist jedoch die ständig steigende Anzahl der Leute, die nicht verstehen, dass ihre Beschwerden nicht psychischer Natur sind, sondern von elektromagnetischen Feldern stammen. 2010 litt jeder dritte Deutsche an einer „psychischen Krankheit“, jedes fünfte Kind ist verhaltensauffällig. Die Kranktage sind entsprechend hoch, die Kosten für die Therapien steigen ins Uferlose. Tatsächlich werden die Symptome einer Elektrohypersensibilität von Ärzten häufig für „somatoforme Störungen“ und „larvierte Depressionen“ gehalten. Die Betroffenen können die Ursache ihrer Beschwerden kaum noch erkennen, weil sie sich nie in funkfreien Gebieten aufhalten.

Das Europäische Parlament hat das Elend längst erkannt. In der Entschließung vom 2. April 2009, die Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern, fordert es die Mitgliedsstaaten auf, Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, als behindert anzuerkennen, um ihnen einen angemessenen Schutz und Chancengleichheit zu bieten. Auch der Ständige Ausschuss des Europarats hat in seiner Resolution vom 27.5.2011 die Mitgliedsstaaten aufgefordert, hinsichtlich der Verwendung elektromagnetischer Felder das Vorsorgeprinzip anzuwenden, die Grenzwerte zu senken und die Situation Elektrosensibler zu berücksichtigen. Anstatt die Betroffenen zu schützen, werden weitere Fehlinvestitionen in gesundheitsschädigende Techniken wie Smart Meters, DAB+ und LTE investiert.

Mit freundlichen Grüßen